BUSINESS LETTER 2007/2

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

im vorliegenden BUSINESS - LETTER möchten wir Sie über die vom Land geplanten Straßenbaumaßnahmen im Bezirk Tulln und die diesbezüglichen Bedenken seitens der Tullner Wirtschaft informieren.

Zahlreiche Anfragen im Zusammenhang mit einer Kündigung im Krankenstand sowie einem Urlaubsverbrauch während der Kündigungsfrist nehmen wir zum Anlass, diese Problemstellungen zu erläutern.

Weiters möchten wir über die freiwillige Zusatzversicherung für Unternehmer gegen einen krankheitsbedingten Einkommensausfall, die seit 1. April 2007 bedeutend attraktiver gestaltet worden ist, berichten.

Zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass die Wirtschaftkammer Tulln in der Zeit von 24. Juni 2007 bis 26. Juni 2007 eine Unternehmerreise nach Stockholm organisieren wird, zu deren Teilnahme wir Sie herzlich einladen.

Zukunftsweisende Verkehrsplanung

Die Wirtschaft des Bezirkes ist mit Riesenschritten in Bewegung. Anhand der Gewerbeanmeldungen sieht man die enorme wirtschaftliche Entwicklung. Waren es im Jahr 1990 1915 angemeldete Gewerbe, so sind es heute bereits 3800.

Nun zur Verkehrssituation:

Im Norden des Bezirkes wird eine durchgehende Autobahn und damit eine wichtige Verkehrsader verwirklicht. Im Süden wird emsig an der HL-Bahn gebaut.

Seit dem Bau der neuen Donaubrücke und dem Tullner Ring ist sowohl in Langenrohr als auch im Osten von Tulln ein riesiges Gewerbegebiet entstanden. Die größten Betriebe mit jeweils 500 Beschäftigten haben sich in Michelhausen, Sieghartskirchen und in Tulln entwickelt. Des weiteren befindet sich eine Müllverbrennungsanlage und ein Kohlenkraftwerk in Dürnrohr und die Errichtung einer Bioethanolanlage in Pischelsdorf soll bald realisiert werden. Besonders erfreulich aus wirtschaftlicher Sicht ist die erfolgreiche Entwicklung von neuen Betriebsgebieten in Reidling, St. Andrä-Wördern, Grafenwörth, Kirchberg und Königsbrunn.

Auch in Zukunft wird sich in wirtschaftlicher Hinsicht einiges verändern:
In der Stadt Tulln wird 2008 ein Einkaufszentrum eröffnet. Durch die Messe Tulln hat sich unsere Bezirkshauptstadt zu einem der bedeutendsten Messestandorte Österreichs entwickelt. Daneben wird in Tulln ebenfalls die NÖ Landesgartenschau eröffnet, die als Dauereinrichtung bestehen bleibt.

BUSINESS LETTER 2007/2

Langenrohr plant ein zusätzliches Betriebsgebiet und Michelhausen wird im Bereich des neuen Bahnhofs einem Bürokomplex errichten. Die Rede ist von etwa 1000 PKW-Parkplätzen in der Nähe des Bahnhofes. Eine Belebung der Wirtschaft in der Gemeinde Sieghartskirchen wird durch die Errichtung eines Betriebsgebietes erfolgen. Auch andere Gemeinden sind an der Errichtung von Betriebsgebieten sehr interessiert. Denn allen Gemeinden ist bewusst, dass eine starke Wirtschaft sowohl Kommunalsteuern als auch die Sicherung bestehender und das Entstehen neuer Arbeitsplätze bringt.

Eine prosperierende Wirtschaft braucht daher ein entsprechendes Straßennetz:
Beschäftigte müssen zu ihren Arbeitsstätten, Kunden zu ihren Betrieben, Vertreter zu ihren Kunden, Waren müssen angeliefert werden und fertige Produkte müssen zugestellt werden

Das gesamte Wirtschaftsleben, unser Wohlstand hängt daher in unserem Bezirk ganz besonders von einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur ab, auf der sich alle frei bewegen können.

Das Land NÖ arbeitet seit geraumer Zeit an Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserschließung im Tullnerfeld, dabei sollen eine Reihe von guten Ideen umgesetzt werden. So ist unter anderem für den aus Sieghartskirchen kommenden Verkehr eine Spange um Judenau geplant. Des weiteren soll eine Spange um Königstetten, eine Spange um Asparn, eine Spange um Pischelsdorf, eine Straße von Pischelsdorf über Zwentendorf und Gewerbegebiet von Reidling zur Autobahnauffahrt nach Traismauer, sowie eine Straße von Pischelsdorf nach Michelhausen errichtet werden.

Unverantwortlich aus der Sicht der Tullner Wirtschaft ist allerdings, dass im Bezug auf die B 19 im Bereich Gewerbegebiet Tulln-Langenrohr keine grundlegende und zukunftsorientierte Lösung vorgesehen ist.
Dies obwohl aufgrund der Verkehrsprognose des Landes in den nächsten 3 Jahren mit einer Zunahme des Verkehrs von derzeit 19000 auf täglich 29000 Kraftfahrzeuge zu rechnen ist.
Rund die Hälfte von diesen 29000 KFZ wird täglich über die neue Donaubrücke fahren. Im Norden von Tulln trifft der Verkehr aus der Stadt über die alte Donaubrücke die B 19. Auch hier wird es zu einer extremen Verkehrsdichte von 25000 - 30000 Autos pro Tag kommen. Tägliche massive Staus werden daher sowohl im Norden als auch im Westen von Tulln die Folge sein.

Wir sind daher überzeugt, dass jener Teil des Verkehrs (50 %), der an Tulln vorbeigeht, schon ab Judenau auf einer eigenen Trasse ungehindert und kreuzungsfrei direkt auf die neue Donaubrücke und anschließend (wie vor 20 Jahren geplant) gerade weiter direkt auf die Autobahn S 5 geleitet werden sollte.

Der Wunsch von Langenrohr nach zwei weiteren Verkehrsampeln auf der B 19 (Ausfahrt Langenrohr und Ausfahrt Lutz) kostet eine Menge Geld, verschlechtert aber zusätzlich die Situation auf der B 19.
Das gleiche gilt für die Umwandlung der Kronauer Ampelkreuzung in einen Kreisverkehr.

Die Antwort von Tulln ist die Umleítung des Verkehrs über die Bahnbegleitstraße und mit einer Umfahrung von Staasdorf in den Süden der Stadt.

An Messetagen sind heute Stauzeiten von einer Stunde auf der B 19 keine Seltenheit. In 3 Jahren wird der Verkehr laut Landesprognose um 50 % steigen.
Stauender Verkehr ruiniert unsere Betriebe im Westen und im Süden des Bezirkes, in der Bezirkshauptstadt und in Langenrohr.
Stauender Verkehr gefährdet unseren Wohlstand und unsere Gesundheit. Deshalb hoffen wir auf baldige Einsicht und auf Taten der Verantwortlichen.

Urlaubsverbrauch während der Kündigungsfrist

Im Zuge der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses besteht oft der Wunsch, Urlaubs- und Zeitguthaben noch zu verbrauchen.
Dabei ist zu beachten, dass auch während der Kündigungsfrist der Verbrauch von Urlaubs- und Zeitguthaben zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden muss. Weder kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer „in den Urlaub oder Zeitausgleich schicken“, noch kann der Arbeitnehmer ohne Zustimmung des Arbeitgebers eigenmächtig seinen Resturlaub antreten oder sein Zeitguthaben verbrauchen.

Grundsätzlich ist daher Urlaubs- und Zeitguthaben, dass mangels einer Vereinbarung während der Kündigungsfrist nicht mehr verbraucht werden kann, entsprechend abzurechnen und auszubezahlen.

Rechtsmissbräuchliche Weigerung des Arbeitnehmers Urlaub zu konsumieren:

Zu beachten ist aber, dass der Urlaub dennoch als verbraucht angesehen werden kann, wenn die Verweigerung des Abschlusses einer Urlaubsverweigerung durch den Arbeitnehmer missbräuchlich erfolgt. Die bloße Zumutbarkeit des Verbrauchs genügt aber nicht für die Annahme des Missbrauchs. Vielmehr müssen sich im Rahmen einer Gesamtschau weitere Umstände für die Annahme eines Rechtsmissbrauches ergeben. Beweispflichtig für die rechtsmissbräuchliche Ablehnung eines Urlaubsangebotes ist der Arbeitgeber. Ob aber ein unzulässiges „Horten“ des Urlaubes seitens des Arbeitnehmers vorliegt, ist nicht einfach zu beurteilen.
Tipp:
Kontaktieren Sie **unbedingt** vor Annahme eines Rechtsmissbrauchs durch den Arbeitnehmer und der damit verbundenen Rechtsfolgen ihre Bezirksstelle Tulln.

Kündigung im Krankenstand

Zulässigkeit der Kündigung:
Immer wieder hört man fälschlicherweise von einem Kündigungsverbot im Krankenstand. Es existiert aber weder ein Kündigungsverbot im Krankenstand noch ein genereller Kündigungsschutz bei Krankheit.
Der Dienstgeber kann daher auch während eines Krankenstandes des Arbeitnehmers die Kündigung aussprechen. Mit dem Zugang der Kündigungserklärung während des Krankenstandes wird der Lauf der Kündigungsfrist ausgelöst und das Dienstverhältnis endet (arbeitsrechtlich) zum Kündigungstermin.
Achtung:
Unabhängig davon besteht aber weiterhin ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltfortzahlung.

Zustellungsproblematik:
Da sich der erkrankte Dienstnehmer naturgemäß nicht im Betrieb befindet, bestehen in der Praxis oft Unsicherheiten hinsichtlich des wirksamen Zuganges der Kündigung. Der wirksame Zugang der Kündigung ist aber für den Fristenlauf wichtig, der erst ab Zugang der Kündigung beginnt.
Tipp:
In möglichen Konfliktfällen ist eine Zusendung des Kündigungsschreibens durch Boten oder dessen persönliche Übergabe dringend zu empfehlen. Jedenfalls ist die Kündigung eingeschrieben zuzustellen.
Wird ein Kündigungsschreiben persönlich übergeben, sollte sich der Dienstgeber den Erhalt der Kündigung vom Dienstnehmer schriftlich bestätigen lassen.

Entgeltfortzahlung bei Kündigung im Krankenstand:
Wird ein Arbeitnehmer während eines Krankenstandes gekündigt, endet zwar das Dienstverhältnis mit Ablauf der Kündigungsfrist, der Arbeitnehmer kann aber durch die Kündigung nicht um jenes Krankengeld gebracht werden, dass ihm ohne Kündigung zugestanden wäre.
Vorsicht:
Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht also über das arbeitsrechtliche Ende des Dienstverhältnisses hinaus, bis der Dienstnehmer wieder gesund(geschrieben) ist, längstens aber bis zur Ausschöpfung des Entgeltfortzahlungsanspruches.

Antritt eines Krankenstandes nach Kündigungsausspruch:
Ein Krankenstand, welcher erst nach Ausspruch einer Kündigung eintritt, verlängert den Entgeltfortzahlungsanspruch nicht. Es bleibt krankenentgeltmäßig dabei, dass jegliche Entgeltansprüche mit Ablauf des Dienstverhältnisses enden.
Achtung:
Kollektivverträge können abweichende Regelungen vorsehen.

Freiwillige Zusatzversicherung ab 1. April 2007 günstiger

Mit der Zusatzversicherung können sich Unternehmer gegen einen krankheitsbedingten Einkommensausfall schützen. Als Leistungen werden Krankengeld bzw. bei einem Spitalaufenthalt Taggeld gezahlt.
Auf Vorschlag der Wirtschaftskammer hat die gewerbliche Sozialversicherung die freiwillige Zusatzversicherung nun bedeutend attraktiver gestaltet. Sie ist nun ein erster wichtiger Schritt zu einem innovativen Modell einer Betriebsunterbrechungsversicherung:

Wer kann diese Zusatzversicherung abschließen?
Jeder Versicherte, der das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Auch ein schlechter Gesundheitszustand schließt nicht von der Krankenzusatzversicherung aus und führt auch nicht zu höheren Beiträgen. Für Angehörige ist diese Zusatzversicherung jedoch nicht möglich.

Was kostet die Zusatzversicherung?
Statt 4,25 % der Beitragsgrundlage kostet sie ab 1.4. nur mehr 2,5 %. Je nach Höhe der vorläufigen Beitragsgrundlage bedeutet dies 2007 monatlich Kosten zwischen € 13,44 (bei Jungunternehmern) und € 112,-- (bei Höchstbeitragsgrundlage).
Die Beiträge zur Zusatzversicherung sind als Betriebsausgaben steuerlich voll absetzbar, die Leistungen sind als betriebliche Einkünfte voll zu versteuern.

Leistungen der Zusatzversicherung?
Der Versicherte erhält Krankengeld (bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung) in Höhe von 60 %, und Taggeld (bei Spitalsaufenthalt) in Höhe von 80 % der jeweiligen täglichen Beitragsgrundlage. Diese Leistungen können erstmals nach 6 Monaten Versicherungsdauer ausbezahlt werden. Krankengeld gebührt ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit und wird für höchstens 26 Wochen ausbezahlt.
Achtung:
Wurde die Bezugsdauer für eine Krankheit ausgeschöpft, so kann für diese Krankheit erst wieder nach einem Jahr eine Leistung bezogen werden.

Meldepflicht beachten!
Eine Erkrankung muss der SVA innerhalb von sieben Tagen gemeldet werden, eine ärztliche Bestätigung ist erforderlich.
In weiterer Folge wird vom behandelnden Arzt 14-tägig eine Weitermeldung der Arbeitsunfähigkeit verlangt. Ebenso ist das Ende der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich zu melden.

Wo beantragt man die Krankenzusatzversicherung und wie wird sie beendet?
Die Krankenzusatzversicherung wird bei der Landesstelle der SVA beantragt und beginnt grundsätzlich mit dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten.
Sie endet mit dem Ende der Pflichtversicherung oder wenn Beitragsrückstände von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Monaten vorliegen. Darüber hinaus endet sie mit dem Ende des Kalendermonates, in dem der Versicherte seinen Austritt erklärt.

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Ing. FRANZ REITER
BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. LOIS KRAFT
BEZIRKSSTELLENLEITER